



Fall 9

Tiger und Hauser leben in einer Wohngemeinschaft. Hauser erteilt Tiger eine notarielle Vollmacht zur Veräußerung eines ererbten Wochenendgrundstücks, da Tiger sich mit Immobilien angeblich auskennt. Wegen des steigenden Alkoholkonsums von Tiger widerruft Hauser die Vollmacht und schließt die zähneknirschend zurückgegebene Urkunde in einem massiven Eichenholzschrank in seinem Wohnungsbereich ein. Den Schlüssel dazu legt er in seine Schreibtischschublade.

Nach einigen Wochen schließt Tiger mit Hilfe der Urkunde – der Schlüssel war leicht zu finden – einen notariell beurkundeten Kaufvertrag mit Wrobel. Als Wrobel Auflassung verlangt, lehnt Hauser empört ab: die Vollmacht habe er Tiger längst entzogen. Wrobel kontert, er habe das „naturnahe Erlebnisgrundstück“ mit einem Gewinn von Euro 80.000,- unmittelbar weiterveräußern können.

Ansprüche gegen Hauser und Tiger?